



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Besuchsbericht

**Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in
Gießen – Außenstelle Flughafen Frankfurt,
Nachfolgebesuch**

Besuch vom 29. Mai 2018

Az.: 234-HE/1/18

Inhalt

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Positive Beobachtungen	2
C	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
I	Eigentumsschutz.....	3
II	Videoüberwachung.....	3
III	Hausregeln.....	3
D	Weiteres Vorgehen.....	3

A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter am 29. Mai 2018 die Außenstelle der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung Gießen am Frankfurter Flughafen. Die Außenstelle Flughafen ist zuständig für die Unterbringung von Flüchtlingen, die für die Dauer ihres Asylverfahrens nach § 18a AsylVfG im Transitbereich des Flughafens untergebracht werden. Sie wird außerdem genutzt für die Unterbringung von Personen, denen die Einreise verweigert wurde, bis zum Zeitpunkt ihrer Rückreise. Die Einrichtung verfügt über eine Belegungsfähigkeit von 100 Plätzen in 25 Zimmern und war zum Zeitpunkt des Inspektionsbesuchs mit 42 Personen belegt, davon 29 Männer und 13 Frauen.

Die Nationale Stelle hat die Einrichtung erstmals am 5. Dezember 2013 besucht. Es handelte sich somit um einen Nachfolgebesuch. Die Besuchsdelegation traf um 13:30 Uhr in der Einrichtung ein. In einem Eingangsgespräch erläuterte die Besuchsdelegation dem Standortleiter den Ablauf des Nachfolgebesuchs und erkundigte sich insbesondere nach den Entwicklungen und der Umsetzung der Empfehlungen seit dem letzten Besuch. Außerdem bat sie um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente.

Der Standortleiter und die Mitarbeitenden standen der Besuchsdelegation während des gesamten Besuchs für Rücksprachen zur Verfügung.

B Positive Beobachtungen

Die Nationale Stelle hat bei ihrem ersten Besuch empfohlen, dass der die Zugangsuntersuchung durchführende Arzt speziell für das Erkennen von Traumatisierungen und psychischen Erkrankungen fortgebildet sein muss. Die Besuchsdelegation stellte fest, dass in der Einrichtung nun ein festangestellter Arzt arbeitet, der nach Aussage der Einrichtungsleitung im Umgang mit Geflüch-

teten und Traumatisierungen über sehr viel Erfahrung verfüge und viel Empathie für die schwierige Situation der Klientel in der Einrichtung zeige. Dies wird begrüßt.

C Feststellungen und Empfehlungen

I Eigentumsschutz

Die Männer werden in der Einrichtung in Mehrbettzimmern untergebracht. Ihnen steht jeweils ein Fach für die Verwahrung ihres Privateigentums zu. Weder das Zimmer noch die Fächer sind abschließbar.

Damit das Eigentum der Untergebrachten vor Zugriffen Dritter geschützt ist und mögliche Konflikte vermieden werden, sollten auch untergebrachte männliche Personen die Möglichkeit haben, ihre persönlichen Fächer zu verschließen.

Es wird empfohlen, die Mehrbettzimmer mit verschließbaren Fächern auszustatten.

II Videoüberwachung

Die Flure und Aufenthaltsräume in der Einrichtung werden videoüberwacht. Die Aufzeichnungen werden gespeichert und nach drei Tagen gelöscht. Auf Nachfrage wurde angegeben, dass die Videoüberwachung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und auf Grundlage der Bestimmungen des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes erfolge.

Unklar ist nach wie vor, welche konkrete Regelung als Rechtsgrundlage für die Videoüberwachung sowie die Speicherung der Daten dient.

Diesbezüglich bittet die Nationale Stelle um Aufklärung.

III Hausregeln

Wie bereits während des Besuchs 2013 festgestellt, stehen die Hausregeln lediglich in Arabisch, Englisch, Französisch und Tamil zur Verfügung. Zum Besuchszeitpunkt waren Personen aus 17 Nationen in der Einrichtung untergebracht.

Die Hausregeln ordnen das Zusammenleben der untergebrachten Personen und können dazu beitragen, Konflikten vorzubeugen oder diese abzubauen.

Es sollte daher sichergestellt sein, dass die untergebrachten Personen die Informationen für sie verständlich erhalten.

D Weiteres Vorgehen

Die Nationale Stelle bittet das Hessische Ministerium für Soziales und Integration zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2018 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 11. Oktober 2018